

Arbeitsgenehmigung



Holsten-Galerie Neumünster
Center Management
Gänsemarkt 1
24534 Neumünster

Telefon: **Telefon: (04321) 85 138-0**
 Telefax: **Telefax: (04321) 85 138-90**
 Sicherheitsdienst Tel.: **0151-615 072 71**

Unternehmen:	
Rechnungsanschrift:	
Tel./Fax-Nr.:	
Ausführungszeitraum	
Grund, Tätigkeit	
Mietbereich	
Personenanzahl	
Zusätzlicher Wachdienst als Standwache	
Kosten werden getragen von: (füllt CM aus)	<input type="checkbox"/> Center <input type="checkbox"/> Werbegemeinschaft <input type="checkbox"/> Mieter <input type="checkbox"/> Sonstiges

- Die Hausordnung (Aushang an allen Eingängen des Centers) muss eingehalten werden.
- Die ausführende Firma ist für die Einhaltung der erforderlichen bzw. entsprechenden Sicherheits- und Brandschutzvorschriften verantwortlich.
- Der Kundenbetrieb darf nicht beeinträchtigt oder gefährdet werden. Staub- und Lärmintensive Arbeiten, Arbeiten in der Mall, Transport von Baumaterialien und Ladeneinrichtungen in der Mall sind nur außerhalb der Geschäftszeiten in der Zeit von 20:00 Uhr bis 09:30 Uhr gestattet.
- **Beleuchtung der Mall nach 21 Uhr:** ja nein

Das Center ist in den Nachtstunden und sonntags über eine Einbruchmeldeanlage gesichert. Finden die angemeldeten Arbeiten in der Zeit von 21.30 – 06:00 Uhr oder sonntags statt, ist der Einsatz eines zusätzlichen Mitarbeiters vom Sicherheitsdienst erforderlich. **Die Kosten werden Ihnen direkt durch die Fa. Defendus GmbH in Rechnung gestellt.** Sollten Sie Arbeiten an Sonntagen durchführen, fallen mindestens 4 Stunden Sicherheitsdienst an. Es wird die genehmigte Zeit berechnet, sollten die Arbeiten früher fertiggestellt werden, kann dies bei der Berechnung nicht berücksichtigt werden.
Die Arbeitsgenehmigung muss spätestens 72 Stunden vor Arbeitsbeginn zur Koordinierung der separaten Bewachung beantragt werden.
Wird eine Arbeitsgenehmigung weniger als 48 Stunden vor Arbeitsbeginn storniert, wird die genehmigte Zeit dennoch berechnet.

ACHTUNG: Bei allen Arbeiten mit Staubeentwicklung sowie bei möglicher Entstehung von Rauchgasen wie z.B. Schweiß-, Löt- & Trennschleifarbeiten ist vor Beginn der Arbeiten zwingend die zusätzliche persönliche Anmeldung im Center Management erforderlich. Hier erhält der ausführende Handwerker eine Einweisung und eine schriftliche Schweißerlaubnis. Bei Nichtbeachtung kann die automatische Rauchmeldung auslösen. Kosten für Feuerwehreinsätze durch das unbeabsichtigte Auslösen der Brandmeldeanlage trägt der Verursacher.

Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten ja nein
HINWEIS: Dieser Erlaubnisschein wird ausschließlich im Center Management persönlich und in schriftlicher Form dem Mitarbeiter der ausführenden Firma erteilt. Auf dem Erlaubnisschein muss zusätzlich der Auftraggeber (z.B. Mieter) und der Auftragnehmer (ausführende Firma) das untere Feld abstempeln und unterzeichnen.

.....
 Datum Unterschrift Antragsteller Name in Druckbuchstaben Antragsteller

.....
 Datum Unterschrift Center Management

Datenschutzinformation:
 Die ECE Marketplaces GmbH. & Co. KG, Heegbarg 30, 22391 Hamburg verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO zum Zwecke der Kontaktaufnahme und Rechnungsstellung. Darüber hinaus bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 1 lit. c) und f) DSGVO auch zum Zwecke der Weitergabe an Sicherheitsdienste sowie an Behörden. **Weitere Datenschutzinformationen können Sie jederzeit an der Kundeninformation oder unter <https://www.ece.de/datenschutz/> einsehen.**

Verhalten- und Sicherheitsregeln für Beschäftigte von Fremdfirmen in der Holsten-Galerie Neumünster



1. Den Sicherheitsanweisungen des Centermanagements ist unbedingt Folge zu leisten.
2. Arbeiten an elektrischen Anlagen sind nur mit schriftlicher Genehmigung durch das Centermanagement durchzuführen.
3. Es dürfen nur sichere und geprüfte Geräte bzw. Betriebsmittel eingesetzt werden.
4. Die Arbeiten sind so auszuführen, dass die Mieter und Besucher so wenig wie möglich beeinträchtigt werden. Es dürfen nur die Räume betreten werden, die zur Durchführung der Arbeiten freigegeben sind, sämtliche Türen sind wieder zu verschließen. Die notwendigen Schutzausrüstungen sind zu benutzen.
5. Wenn sich durch die Arbeiten für die Mieter und Besucher eine unkalkulierbare Gefahr ergeben sollte, sind die Arbeiten unverzüglich einzustellen und das Centermanagement zu informieren.
6. Betreten der Dachflächen
Die Flachdachflächen dürfen nur von Personen zu Kontroll-, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten betreten werden. Bei der Begehung des Daches sind die Witterungsverhältnisse zu beachten. Bei extremen Witterungsbedingungen (Nebel, Sturm, Glatteis, Gewitter usw.) ist das Betreten der Dachflächen verboten. Arbeiten mit einem Abstand von <2m zur Dachkante sowie Lichtkuppeln müssen mit Sicherheitsmaßnahmen gegen Absturz (z.B. Anseilschutz) ausgeführt werden, hierfür ist nur geprüfte und geeignete PSA ist zu verwenden. Die Lichtkuppeln dürfen nicht begangen werden. Nach Beendigung der Arbeiten auf dem Dach sind die Lichtkuppeln wieder ordnungsgemäß zu schließen.
7. Die Erste-Hilfe ist durch den Auftragnehmer jederzeit sicherzustellen.
8. Für thermische Arbeiten, wie Schweißen, Löten, Trennschleifen etc. bei denen die Brandgefahr aus betriebstechnischen und baulichen Gründen nicht auszuschließen ist, muss ein Schweißerlaubnisschein ausgefüllt werden. Der Schein ist erhältlich beim Centermanagement/Kundeninformation. Der Einsatz von Brandwachen ist ebenfalls mit dem Centermanagement zu klären.
9. Der Konsum von alkoholischen Getränken ist vor und während der Arbeit nicht erlaubt.
10. Das Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen Raucherräumen gestattet.
11. Bei Evakuierungsalarm haben alle Fremdfirmenbeschäftigten sofort ihre Arbeit einzustellen, das Gebäude unverzüglich zu verlassen und sich direkt zum Sammelstellplatz zu begeben.
12. Beschäftigte von Fremdfirmen verpflichten sich, gemäss den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu handeln.
13. Die ordnungsgemäße Erledigung der Arbeiten ist dem Centermanagement/Haustechnik mitzuteilen und wird von dieser überprüft.
14. Nach Beendigung der Arbeiten und vor Verlassen des Hauses, haben sich die Beschäftigten der Fremdfirma an der Kundeninformation / Haustechnik abzumelden.
15. Das Parken in der Warenanlieferung ist verboten.
16. **Ihr Ansprechpartner:** Name: Center Management
Telefon: 04321-85138-0 (von 8:00-18:00 Uhr)
E-Mail: info@holsten-galerie.de

Firma

Name (Druckschrift)

Datum

Unterschrift

Datenschutzinformation:

Die ECE Marketplaces GmbH. & Co. KG, Heegbarge 30, 22391 Hamburg verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO zum Zwecke der Kontaktaufnahme und Rechnungsstellung. Darüber hinaus bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 1 lit. c) und f) DSGVO auch zum Zwecke der Weitergabe an Sicherheitsdienste sowie an Behörden. **Weitere Datenschutzinformationen können Sie jederzeit an der Kundeninformation oder unter <https://www.ece.de/datenschutz/> einsehen.**